

**Antragsteller:**

Linsengericht,

\_\_\_\_\_  
(Verein / Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail)

\_\_\_\_\_  
(Telefon-Nr./Handy-Nr.)

Gemeinde Linsengericht  
Altenhaßlau  
Amtshofstraße 1  
  
63589 Linsengericht

**Antrag auf Überlassung des Bürgersaales Eidengesäß**

Die Veranstaltung findet am \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr statt.

*oder*

bei mehreren Tagen:

Datum	Uhrzeit	
	von	bis

Bei der Veranstaltung handelt es sich um  
(genaue Ausführung, wie z. B. Konzert, Tanzveranstaltung, Faschingsveranstaltung usw.)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Übergabe des Bürgersaales **muss** 2 Wochen vor der Veranstaltung mit der Liegenschaftsverwaltung unter der Telefon-Nr. 06051 709-125 oder 06051 709-170 oder 06051 709-123 abgestimmt werden.

Verantwortlicher bzw. Vertretungsberechtigter für den Veranstalter ist:

(Name, Vorname)	Straße, Hausnummer)
(PLZ, Ort)	
(E-Mail)	(Handy-Nr.)

**Hinweis für die Bewirtschaftung von Speisen:**

1. Speisen irgendwelcher Art dürfen bei Bewirtschaftung des Saalbereiches durch einen Verein oder andere Veranstalter durch diese nicht abgegeben werden.
2. Die Abgabe von Speisen erfolgt nur durch den Pächter (Gastwirt) der Gaststätte „Dorfkrug“. Mit diesem ist vor Abschluss des Benutzungsvertrages die Art der gewünschten Speisen abzusprechen.

- Getränke-Bewirtung durch den Veranstalter  
 Getränke-Bewirtung durch den Pächter der Gaststätte

- Für die Veranstaltung wird der Saal mit allen Nebenräumen benötigt.  
 Für die Veranstaltung wird nur das Foyer benötigt.

**Für Vereine:**

Nutzung der Tonanlage gewünscht?

Ja

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, der in die Tonanlage  
eingewiesenen Person des Vereins)

Nein

Ich / Wir erklären uns mit der Gebührenfestsetzung der Gemeinde Linsengericht einverstanden. Das Benutzungsentgelt wird nach Vertragsabschluss an die Gemeindekasse überwiesen, spätestens bis 1 Woche vor der Veranstaltung. Gleichzeitig erklären wir uns bereit, für auftretende Schäden die Haftung zu übernehmen. Eine Haftpflichtversicherung wird durch den Veranstalter abgeschlossen.

Mir / Uns ist bekannt, dass eventuell notwendig werdende Genehmigungen, wie z. B. die Sonder-schankerlaubnis, Brandsicherheitsdienst, Sicherheitskonzept bei der Gemeindeverwaltung – Ordnungsamt – gesondert zu beantragen sind.

Ich / Wir erklären ausdrücklich, dass die derzeit gültige Benutzungs- und Gebührenordnung für den Bürgersaal Eidengesaß anerkannt wird.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers